

Laibacher Zeitung.



Nr. 27.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 3. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 30 kr., 2mal 40 kr., 3mal 50 kr., u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofrath und Kanleidirector des Oberhofmarschallamtes Dr. August Patschold das Komthutkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. dem Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Görz Andreas Paulettig in Anerkennung seines gemeinnützigen und patriotischen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Die gefertigte Wahlcommission bringt zur Kenntnis, daß dieselbe mit Erlasse der k. k. Landesregierung vom 10. Jänner 1873, Z. 9005, in Gemäßheit des § 8 der Wahlordnung für die Handels- und Gewerbekammer für Krain zur Einleitung und Durchführung der Ergänzungswahl für die Hälfte der Kammermitglieder eingesetzt wurde.

Die Aufgabe der Wahlcommission besteht:

- I. in der Herausgabe der Listen der Wahlberechtigten behufs der Reclamation;
- II. in der Einziehung der herausgegebenen Listen der Wahlberechtigten;
- III. in der Entgegennahme der Reclamationen;
- IV. in der Entscheidung über die Reclamationen und in der endgültigen Aufstellung der Wählerlisten;
- V. in der auf Grundlage der berichtigten Wählerlisten zu geschühenden Ausfertigung und Zustellung der die Namen der austretenden Kammermitglieder sowie die Anzahl und Kategorie der zu wählenden Mitglieder enthaltenden Legitimationskarten nebst den Stimmzetteln zur Wahl, in der Anberaumung des Wahlortes und in der Einziehung der ausgefüllten Stimmzettel;
- VI. in der Scrutinerung der Stimmzettel, Feststellung der Wahlergebnisse, Verständigung der Gewählten, Entgegennahme der Erklärungen über die Annahme oder Ablehnung und in der Anzeige des Wahlresultates in Wege der k. k. Landesregierung dem hohen k. k. Handelsministerium und der Handels- und Gewerbekammer.

Vor allem handelt es sich jetzt um die Vollziehung der sub I. II. und III. bezeichneten Geschäfte. Zu diesem Behufe sendet die gefertigte Wahlcommission die Wählerlisten für die Stadt Laibach an den Stadtmagistrat und für das flache Land an die k. k. Steuerämter mit der Einladung, dieselben vom 1. bis inclusive 14. Februar l. J. öffentlich zur allgemeinen Einsicht im Amtsslocale aufzulegen, damit allfällige Einsprüche dagegen eingebracht werden können.

Die Handels- und Gewerbetreibenden, dann die Montan-Industriellen können sonach in der obigen vierzehntägigen Frist ihre Reclamationen gegen die aufgelegten Wählerlisten schriftlich direct bei der Wahlcommission in Laibach mittelst documentierter Eingaben einbringen.

Unter Einem werden die Interessenten auf die das passive und active Wahlrecht behandelnden Paragraphen der Wahlordnung aufmerksam gemacht, welche nachstehend lauten:

- § 4. Als wirkliches Mitglied der Handels- und Gewerbekammer kann nur derjenige berufen werden, in dessen Person sich nachstehende Erfordernisse vereinigen:
- a) die österreichische Staatsbürgerschaft;
 - b) der Vollgenuss aller bürgerlichen und politischen Rechte;
 - c) ein Alter von mindestens 30 Jahren;
 - d) ein mindestens dreijähriger Besitz und selbständiger gewerbemäßiger Betrieb oder die dreijährige selbstständige Leitung einer solchen Handels- oder Gewerbeunternehmung, in deren Kategorie die Berufung erfolgen soll und für welche vom Handelsstande wenigstens 8 fl. 40 kr. und vom Gewerbestande wenigstens 4 fl. 20 kr. jährlich bezahlt wird; endlich
 - e) der ordentliche Wohnsitz der Mitglieder im Kammerbezirke und nach Verhältnis im Standorte der Kammer.

Ausgeschlossen von der Ausübung des passiven Wahlrechtes sind diejenigen Personen, welche nach den bestehen-

den Gesetzen von der Ausübung des passiven Wahlrechtes in der Gemeinde ausgeschlossen sind.

§ 5. Zur Ausübung des activen Wahlrechtes sind diejenigen berechtigt, welche zur Zeit der Wahl

a) alle unter a und b § 4 erwähnten Erfordernisse besitzen und nach den bestehenden Gesetzen von der Ausübung des activen Wahlrechtes in der Gemeinde nicht ausgeschlossen sind;

b) im Bezirke der Kammer für Krain eine Handlung oder ein Gewerbe oder einen Bergbau selbständig oder als öffentliche Gesellschafter betreiben, dann jene Personen, welche als Vorstände oder Directoren commercialiseller oder industrieller Actienunternehmungen leiten und für welche einer der im § 4 als Censur für die passive Wahlberechtigung festgesetzten Erwerbsteuernbeträge, respective Massengebühr entrichtet wird.

§ 6. Gewerkschaften, Fabriks- und Handelsgesellschaften, Actienvereine, gemeinschaftliche Privilegiumsinhaber und alle derlei Collectivpersonen sind nur zur Abgabe einer Wahlstimme berechtigt. Wenn keine anderweitige rechtsgiltige Ermächtigung zur Ausübung dieses Wahlrechtes beigebracht wird, so übt das Wahlrecht der Chef oder der erste Director aus. Wenn Frauen oder solche Personen, die unter Vormundschaft oder Curatel stehen, im Alleinbesitze eines Geschäftes sich befinden, so übt das Wahlrecht in ihrem Namen der Geschäftsleiter. In allen übrigen Fällen findet die Ausübung des Wahlrechtes durch Bevollmächtigte nicht statt.

§ 7. Wer in mehreren Kategorien im Kammerbezirke wahlberechtigt ist, kann nur in Einer derselben sein Stimmrecht ausüben.

Nach Ablauf der Reclamationsfrist und zwar zuverlässig bis 18. Februar d. J. werden der laibacher Stadtmagistrat und die k. k. Steuerämter die Wählerlisten an die Wahlcommission (Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Laibach) einreichen.

Laibach, am 30. Jänner 1873.

Von der Wahlcommission für die Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

Der Vorsitzende:
Fürst Pothar Metternich.

Schriftführer:
J. Murnil.

Zur Wahlreform.

Ueber den Tag der Einbringung der Wahlreform-Gesegentwurfes im Reichsrathe ist nach Bericht des „N. Fremdbl.“ vom 30. v. M. noch nichts bestimmtes bekannt. Das genannte Blatt meldet: „Selbst die Versicherung, daß die endgültige Erledigung in einem Ministerrathe unter dem Voritze des Kaisers erfolgen werde, ist nur als bloße Vermuthung zu nehmen. Daß die Angaben über den Zeitpunkt, wann dieser vermutete Ministerrath stattfinden werde, nicht viel Werth haben, ist nach dem Gesagten nicht erst zu constatiren nöthig. Man versichert uns, daß die Journale sich bezüglich der Vorlage der Wahlreform in einer Täuschung befinden, indem sie den Entwurf längst schon in der kaiserlichen Cabinetkanzlei ankündigten, während er noch halb vollendet im Ministerium des Innern ruhte. Die Vorlage hat sich erst seit ganz kurzer Zeit, man sagt uns, seit drei Tagen, in den Händen des Monarchen befunden und der Umstand, daß die Erledigung noch nicht erfolgt ist, kann demgemäß für die Minister nichts auffälliges haben. Ohnedies ist es gewiß, daß der Entwurf, wenn er einmal ins Haus kommt, dort rasch seinen Weg machen wird. Hervorragende Männer der Verfassungspartei sind übereingekommen, daß keinerlei Aenderung an der festgestellten Eintheilung der Wahlkreise erfolge, damit nicht die Erfüllung eines — wenn auch noch so gerechtfertigten — Sonderwunsches zur Berücksichtigung unzähliger Wünsche zwingt. Möglicherweise wird diese Anschauung in einem formellen Antrage ihren Ausdruck finden.“

Die „Allgemeine Ztg.“ theilt über die Haltung der Opposition im allgemeinen nachstehende Correspondenz mit: „Die staatsrechtliche Opposition, nie um Aushilfsmittel verlegen, hat eine Schwenkung vollzogen, deren Ziel allerdings durchsichtig genug, die aber doch von kluger Berechnung zeugt. Wahlreform — warum nicht? Aber Vertagung der Wahlreform, das ist der Kern der neuen Taktik. Eingeleitet wird die Schwenkung mit der Bemerkung, daß nur „Phantasten und politische Dilettanten“ daran denken können, die deutsch-liberale Partei „einfach zu vernichten und hinwegzudecretiren“; ein „Staatsmann“ werde auch mit dieser Partei „rechnen“ müssen. Dieses verhältnismäßig vernünftige und

fogar wohlwollende Dictum ist aber noch nicht alles, die staatsrechtliche Opposition ist vielmehr „weit entfernt den Wunsch jener Partei nach Einführung directer Reichsrathswahlen einfach als unberechtigt zu bezeichnen“; nur — und jetzt kommt der Pferdeschuh zum Vorschein — nur „ist es nicht bloß unpolitisch, sondern illoyal und unverständig die kaiserliche Zustimmung so zu sagen im Sturm erobern, sie erpressen zu wollen,“ und außerdem darf man „den Gästen der Weltausstellung nicht das Schauspiel des Parteihaders bieten, den die Wahlreform unbedingt entfesseln würde. Die Moral davon ist die Vertagung der Reform bis nach der Weltausstellung; aufgeschoben, calculiert man, ist aufgehoben. Nun, daß das Mandat nicht versängt, davon darf man überzeugt sein; interessant ist es aber namentlich deshalb, weil es klar erkennen läßt, daß sich die staatsrechtliche Opposition von der vollständigen Unzulässigkeit eines fortgesetzten offenen Kampfes gegen die Reform überzeugt hält.“

Parlamentarisches.

Der Finanzausschuß beschäftigte sich am 30. Jänner mit der Regierungsvorlage betreffend die definitive Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten und Diener.

In der Generaldebatte nimmt zunächst Se. Exc. der Herr Finanzminister Freih. de Pretis das Wort und tritt für die Fassung des § 1 der Regierungsvorlage ein, indem er die Rangbestimmung, welche das Subcomité durch das Gesetz festgesetzt wissen will, für eine Verneinung der Executive erklärt, so weit es die administrativen Beamten betrifft, rüchlich der Justizbeamten ließe sich allerdings darüber verhandeln. Indessen sei es im Interesse der Autorität gegenüber den Beamten gelegen, daß die Executive selbst sich die Feststellung der Ranglisten vorbehalte.

Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg will nur mit einigen Worten den Standpunkt der Regierung in dieser Frage kennzeichnen. Es ist der, daß die Regierung an der Bestimmung des § 1 wegen der ihr innewohnenden Wichtigkeit entschieden festhalte und bemüht sein werde, ihre diesfälligen Wünsche in beiden Häusern des Reichsrathes zur Geltung zu bringen.

Für den Fall, als sie nicht durchbringen sollte, müßte sich die Regierung die Erwägung vorbehalten, was mit dieser Vorlage weiters zu geschehen hätte.

Die Regierung habe in den allerersten Tagen ihrer Wirksamkeit der Verbesserung der Stellung der Beamten ihre wohlwollendste Vorsorge gewidmet, sie habe von den besten Absichten geleitet die Vorlage eingebracht.

Wenn es in der Bibel heiße: „Ich habe Brot verlangt und habe einen Stein bekommen,“ so war die Regierung in der Lage das Gegentheil zu erfahren, indem sie Brot gab und Steine auf sie geworfen wurden. Der Ministerpräsident weist auf die maßlosen Agitationen hin, zu welchen die Vorlage Anlaß gegeben. Diese Agitationen erscheinen vom Standpunkte der Autorität eben so wohl wie im Interesse des Beamtenstandes vollkommen unstatthaft.

Unter den vielen in dieser Richtung vorgekommenen Erscheinungen hebt der Ministerpräsident den flagranten Fall hervor, daß ihm eine nach Form und Inhalt gleich unstatthafte Manifestation der Gerichtsadjuncten in Jungbunzlau zugesendet worden, welche mit der sonst nur in Patenten gebräuchlichen Formel „Gegeben im Jänner 1873“ schloß.

Dem gegenüber erwähnt der Ministerpräsident soeben die vollkommen correcte Haltung des allgemeinen Beamtenvereins, welcher den Contact mit der Regierung jederzeit aufrecht zu erhalten bemüht war und welchem die Regierung auch mit möglichster Berücksichtigung seiner Wünsche gern entgegenkomme.

Abg. Dr. Weigel mißbilligt ebenfalls die Agitationen in der Beamtenwelt, findet aber, daß, wenn die Rangierung der Beamten durch ein Gesetz festgesetzt werde, die Agitationen gegenüber dem Gesetze aufhören würden.

Abg. Dr. Brestel hält das Rangwesen für etwas, was sich überlebt habe, meint, daß es besser sei, wenn umgekehrt vorgegangen würde, daß nämlich nicht der Gehalt von der Rangklasse, sondern die Rangklasse vom Gehalt abgängig sei, so daß diejenigen, die den höheren Gehalt bekommen, auch einen höheren Rang haben. Die Regierung habe durch die Vorlage ihren Willen documentiert, den Beamten alles, was möglich sei, zu gewähren, daher müsse er die Agitationen für unpassend halten, und seien dieselben auch nicht zu be-

achten. Im übrigen wäre die Beibehaltung des status quo bei der Rangeinteilung viel zweckmäßiger.

Abg. Dr. Ritter v. Mayrhofer entschuldigt die Ungebuld der Beamten, hält ihre Erregung angesichts der Theuerungsverhältnisse für ganz erklärlich.

Abg. Dr. v. Berger hält es vom juristischen Standpunkte aus für ganz passend, die Beamten in ihren wohlverworbenen Rechten zu schützen.

Abg. Dr. Herbst: Das verfassungsmäßige Recht der Legislative, die Rangklassen der Justiz- und Verwaltungsbeamten festzustellen, sei unanfechtbar und deshalb könne auch die vorliegende Frage auf keine andere Weise geregelt werden. Der durch das Gesetz festgestellte und verliehene Rang könne den Betreffenden niemals wieder genommen werden. Auf keinen Fall könne zugegeben werden, daß die Unabhängigkeit des Richterstandes durch eine Verordnung der Regierung in Frage gestellt werden könne.

Se. Exc. Finanzminister Freih. v. Pretis: Die neuen Rangklassen den bisherigen zu äquiparieren, sei laut Motivenberichtes Absicht der Regierung. Um aber Disparitäten ausgleichen zu können, müsse der Regierung gestattet sein, im Verordnungswege vorzugehen. Das Prinzip stehe fest, daß die Regierung niemanden bezüglich des Ranges oder des Gehaltes, den er jetzt hat, beeinträchtigen werde. Eine praktische Folge des Gesetzes sei jedenfalls die, daß jedermann gewinne.

Referent v. Szedit wünscht namens des Subcomité vom Ausschusse die Autorisierung, daß dasselbe bei seinen weiteren Arbeiten nach folgendem Grundsatz vorzugehen habe:

„Daß bei der Rangierung der Beamten diejenigen Bestimmungen, welche seit dem 31. Dezember 1867 durch die Gesetze festgesetzt wurden, auch in der Folge nur im legislativen Wege abgeändert werden können.“

Bei der darüber vorgenommenen Abstimmung wird dem Subcomité die verlangte Autorisierung ertheilt so wie auch der von dem Abg. Dr. Brestel gestellte Antrag angenommen.

Steuervorlagen in Ungarn.

Der „P. Lloyd“ meldet, daß die vom königl. ungarischen Finanzminister Kerkapolyi angekündigten Finanzentwürfe, betreffend die Einkommen- und Personal- Erwerbssteuer bereits vollendet sind; unter Einem theilt das genannte Blatt die Hauptbestimmungen der Gesetzentwürfe, die demnächst im Abgeordnetenhaus eingebracht werden sollen, mit. Das Gesetz betreffend die Einkommensteuer stellt das Steuerminimum präciser fest. Von Pachtungen werden 2½ Percent der Gesamt-Pächterlast gezahlt. Advocaten, Aerzte und Ingenieure zahlen 12 bis 20 Percent des Wohnzinses, das Geschäftslocal mitgerechnet. Kaufleute, Industrielle und Schulbesitzer zahlen 15 bis 25 Percent, überdies 5 Percent für die Geschäftslocale. Handwerker in Gemeinden mit dreifacher Hausklassensteuer zahlen 4 fl., außerdem für jeden Gehilfen 2 fl., in Gemeinden mit erhöhter Hausklassensteuer 6 fl. und für Gehilfen 3 fl. Die Repartierung und Manipulation werden vereinfacht. Der Gesetzentwurf über die Personal- Erwerbssteuer unterscheidet drei Klassen: die erste Klasse bilden verheiratete Häuser, Gärtner, Tagelöhner, Diener. In Dorfgemeinden zahlen diese 1 fl., in der Stadt 2 fl. Fabrikarbeiter und Gehilfen

zahlen doppelt so viel. Die zweite Klasse bilden: Landwirthe, Hausbesitzer mit weniger als 35 Gulden vorjähriger Steuer zahlen zwei und für jedes Familienglied einen Gulden. Die dritte Klasse bilden die Höherbesteuerten; ihr Steuerfuß wird um 6 Percent der vorjährigen Steuer erhöht, doch nicht über das Maximum von 30 fl.

Zur Justizreform in Deutschland.

(Schluß der Rede des Ministers von Mittnacht.)

„Das Geschworenennstitut ist eine gemeinschaftliche Frage des Strafprozesses und der Gerichtsorganisation. Ich werde demnächst in der Lage sein, hier eine Gesetzesvorlage einzubringen wegen Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen unserer Gerichtsverfassung über Beziehung von Schöffen zu den mittleren Strafgerichten, welche Bestimmungen seinerzeit nur für eine Dauer von vier Jahren verabschiedet wurden. Wir können aus diesem Anlaß über den Werth des Schöffen-Instituts und unsere Erfahrungen in Württemberg näher uns aussprechen. Meine persönliche Ansicht über Schöffen und Geschworne ist folgende: Unsere Erfahrungen bezüglich der Schöffen sind durchaus keine ungünstigen, doch aber nicht der Art, daß ich einen besonderen juristischen Gewinn darin erblicken könnte, die Geschwornen durch Schöffen zu ersetzen. Ich würde auch aus anderen Gründen für rathlich halten, von dem Versuche, die Geschwornen zu ersetzen, von reichswegen abzusehen, glaube auch, daß die günstigste Zeit für einen solchen Versuch bereits vorüber ist.“

Zu der Frage eines deutschen Reichsgerichts verhalte ich mich sehr unbefangen und objectiv.

Eine Verpflichtung, „an den Oberlandesgerichten als höchste Instanz festzuhalten“, kann ich nicht eingehen, schon deshalb nicht, weil es bereits ein Reichsgericht, das Reichs-Oberhandelsgericht, gibt. Seit auf Antrag der sächsischen Regierung das Bundes-Oberhandelsgericht als oberstes Instanzgericht für Handels- und Wechsel-sachen errichtet ward, ist nicht mehr res integra. Seither wurden dem Bundes-Oberhandelsgericht durch die Gesetze über das Urheberrecht und über die Pflichten weitere Competenzen durch das erste Gesetz — auch in Strafsachen, übertragen, auch ist das Reichs-Oberhandelsgericht oberster Gerichtshof für Consular-Gerichtsbareitsachen und für Elsaß und Lothringen. Ein Reichs-Strafgericht für Hochverrath und Landesverrath gegen das Reich sieht Art. 75 der Reichsverfassung vor.

Sodann waren sämtliche Mitglieder der Deceber-conferenz der Ansicht, daß eine Institution zur Erhaltung der Rechtseinheit, soweit sie vorhanden, zur Sicherung der gleichmäßigen Anwendung des Reichsrechts allerdings nicht vorenthalten werden könne. Man hat allerdings neben dem Reichs-Oberhandelsgericht als oberstem Instanzgericht einen Reichsrechtshof vorgeschlagen, der im Falle vorgekommener verschiedener Auslegung des Reichsrechts Sprüche über die Rechtsfrage zu fällen hätte, welche für die Zukunft sämtliche Gerichte im Reich binden würden. Der Vorschlag, welcher einer Function eines obersten Gerichts jedenfalls entspricht, hat, insbesondere bei dem dermaligen Rechtszustande in Deutschland, manches ansprechende, und ich habe für seine Inbetrachtung mich ausgesprochen, konnte aber keinen Augenblick mir verbergen, daß Reichs-Oberhandelsgericht und Reichsrechtshof, weil auf verschiedenen Prin-

zipien beruhend, nur in anomaler Weise neben einander bestehen können, und daß die Wahrscheinlichkeit daß weit größer ist, daß das Reichs-Oberhandelsgericht dem Reichsrechtshof in der Geburt ersticken, als daß jenes verdrängt wird.

Andererseits haben wir Rechtseinheit derzeit im Strafrecht, auf dem Gebiete des Privatrechts wesentlich nur im Handels- und Wechselrecht. Soll man dem Reichs-Oberhandelsgericht, welches erfahrungsgemäß schon jetzt weit weniger Fragen des Handels- und Wechselrechts als des allgemeinen Civilrechts entscheidet, die Erhebung desselben zum allgemeinen Reichsgericht, die Anwendung aller bestehenden Particularrechte übertragen, deren einzelne vielleicht nur ein oder zwei Glieder des Gerichts und diese möglicherweise nicht erkennen? Oder sollen die größeren Rechtssysteme, rheinische Recht, das preussische Landrecht, das gemeine Recht dem Reichsgericht weiter zugewiesen werden? Solche Particularrechte, die über das Gebiet eines Staats hinausreichen? oder nur Reichsrecht? Das sind Fragen, die eben aus dem dermaligen Rechtszustand in Deutschland hervorgehen und deren Lösung etwas genauer zu überlegen man wohl berechtigt sein wird.

Sodann ist es doch gewiß Pflicht, dafür zu sein, daß nicht etwa durch die Verweisung an entferntere und vielbeschäftigte Reichsgerichte der Gebrauh der Rechtsmittel erschwert wird. Würden Sie für zulässig halten, das einzige Rechtsmittel gegen Urtheile der mittleren Strafgerichte sofort an das Reichsgericht zu weisen? und wäre es richtig, die Rechtsmittel zu beschränken, damit nicht das einzige Rechtsmittel von Geschäften erdrückt wird?

Ich bin der Ansicht, daß nicht die Rechtsmittel einem gewissen Postulate bezüglich des obersten Gerichts zu bemessen sind, sondern daß die Einrichtung obersten Gerichts dem nach den Interessen der Rechtsverwaltung aufzubauenden Rechtsmittelsystem anzupassen hat. So lange das Rechtsmittelsystem Civilprozeß-Ordnung für mich nicht feststeht, kann mein letztes Wort über die oberste Instanz nicht stehen, muß vielmehr einigermaßen freie Action mit wahren.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Februar.

Die „Wiener Correspondenz“ bringt unterm nachstehenden Bericht: „Sonntag vormittags wird uns versichert — dürfte der große Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers abgehalten werden, welchem über die Wahlreform die endgiltige Entscheidung getroffen werden soll. Die Einbringung der Wahlreform wird sodann für nächsten Freitag in sichere Aussicht genommen.“ — Das genannte Organ berichtet weiter: „Wie wir vernehmen, wird die Regierung in einer nächsten Sitzung mit einer neuen Forderung von Millionen für Weltausstellungszwecke an das Abgeordnetenhaus herantreten. Dem bezüglichen Entwurf ist ein Motivenbericht beigelegt, in dem es heißt, daß eine sorgfältige Prüfung der finanziellen Verhältnisse dargethan habe, es sei diese Summe noch zur Durchführung der Ausstellung unbedingt notwendig. Zugleich wird die Versicherung ertheilt, daß die Regierung weiter: Forderungen zu diesem Zweck dem Reichsrathe nicht vorlegen werde, sondern daß

feuilleton.

Plut am Plut

oder:

Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Mülken.

(Fortsetzung.)

Gabriele that einen schwachen Schrei, dann aber bot sie ihre letzte Kraft auf, machte zwei Schritte gegen den König vor und stand vor ihm mit flammenden Augen, mit lebhaft gerötheten Wangen, eine Deute edler Entrüstung, die sie nicht zu verhehlen suchte.

„Der Befehl ist abgegangen?“ rief sie. „O, dann, Sire, dann tödten Sie auch mich, aber schnell, Sire, schnell! Stoßen Sie mir Ihren Degen durch die Brust, denn es ist grausam, mich so lange leiden zu lassen! — Der Befehl ist fort? Es wäre also zu spät, Henry zu retten? O nein, Sire, nein! Nehmen Sie den Befehl zurück! Henry ist unschuldig, er ist verleumdet, schändlich verleumdet! Gew. Majestät sollten ihn rächen, statt ihn zu bestrafen. Nicht ihn, Sire, nicht ihn, sondern jene, die an seinem Unglück schuld sind, treffe Ihr Zorn! O, schreiben Sie ein Wort, Sire, schnell ein einziges Wort, das ihn rettet. Ich werde es selbst nach Köln bringen, wenn es sein muß. Ein Wort, Sire, und ich reise ab!“

Die letzten Worte stammelte Gabriele nur; ihre Kraft war erschöpft und bewußtlos sank sie in die Arme ihrer Mutter.

Auf höchste erschrocken half der König selbst sie in einen Fauteuil bringen, dann eilte er an die Thür seines Cabinets und rief die nöthige Hilfe herbei.

Duchess, der Leibarzt des Königs, die Herzogin de Polignac und noch einige Damen beeilten sich, dem Rufe des Königs zu folgen, und umgaben Gabriele.

Man ließ sie Essenzen einathmen und sobald sie sich etwas erholt hatte, befahl der König, sie in die Gemächer der Herzogin de Polignac zu bringen, wo man ihr die weitere Pflege angedeihen lassen konnte, deren sie noch bedurfte.

Während das junge Mädchen, auf die Herzogin und auf ihre Mutter gestützt, sich mühsam aus dem Cabinet des Königs hinausheulte, ging Ludwig XV. an seinen Schreibtisch und rief die Marquise zurück, während er gleichzeitig einige Zeilen auf ein leeres Blatt Papier schrieb.

„Hier, Madame,“ sagte er, nachdem er geschrieben hatte, hier ist ein Befehl, die Vollstreckung des Urtheils aufzuschieben. Die volle Begnadigung des Grafen, Madame, will ich davon abhängig machen, daß Sie mir einen Dienst leisten, für den ich Ihnen ewig dankbar sein werde. Bis jetzt blieben alle Versuche, Piemont und Auvergne zu versöhnen, fruchtlos. Noch bleibt eines übrig. Reisen Sie nach Köln ab. Sie sind eine muthige Frau, sprechen Sie zu den Offizieren der beiden Regimenter, wie sie eben zu mir gesprochen haben. Sagen Sie ihnen, daß die Begnadigung des Grafen de Courmel von ihrer Ausöhnung abhängig sei. Sie sollen vereint und Hand in Hand um Erlassung seiner Strafe bitten. Wenn dies geschieht, so werde ich sie bewilligen. Gelingt es Ihnen, Madame, die Ausöhnung auf diese Weise zu vermitteln, so bin ich es, der sich Ihnen verpflichtet fühlen wird. Und nun adieu! Glauben Sie mir, daß meine besten Wünsche für einen glücklichen Erfolg Sie begleiten,“ fügte er hinzu, indem er der Marquise die Hand zum Abschied reichte.

Noch am nämlichen Tage reisten Frau de Castries

und ihre Tochter nach Köln ab. Ihre Reise ging, dem allmächtigen Zauberworte: „Dienst des Königs“ mit ungewöhnlicher Schnelligkeit von statten.

Am Morgen des dritten Tages kamen sie in Köln an. Aber Herr de Castries war mit seinem Corps gerückt. Er hatte Köln verlassen. Nur eine schwache Division war daselbst zurückgeblieben. Von einigen Offizieren derselben erfuhr die Marquise, daß Graf de Courmel als Gefangener mit transportiert und das Urtheil an ihm noch nicht vollzogen worden sei.

Mit nicht geringerer Eile, als sie bisher gewandt hatten, reisten die beiden Damen dem Corps nach, welches inzwischen, sicheren Nachrichten zufolge, erreicht hatte.

Dasselbst spät am Abende des zweiten Tages lang, fanden sie auch hier den Marquis nicht. Herr de Castries war am Morgen des nämlichen Tages gegen Rheingebirge vorgerückt. Er hatte demnach noch eine Vorprung von 12 bis 14 Stunden.

Mittels bedeutender Geldopfer gelang es den beiden Damen, ihre Reise fortsetzen zu können. Aber von Köln an ging es entsetzlich langsam. Man mußte durch doppelte Colonne von Gepäc- und Munitionswagen rücken. Alle Augenblicke gab es Störungen, kaum der Befehl des Königs mehr ausreichte, ihnen die Wege frei zu machen.

„Wir kommen zu spät,“ rief Gabriele in ihrer Verzweiflung. Frau de Castries selbst verlor allmählich den Muth, mit dem sie bisher alle Strapazen dieser ungeheuren Reise ertragen hatte.

So erreichten sie einen Punkt der Straße, wo die Wagen ganz stehen bleiben mußte, da ein aufgestauter Piquet niemanden mehr durchpassieren ließ.

Die Marquise rief den Sergeanten, der das Regiment commandierte, zu sich heran. Sie nannte sich ihm,

Summe vollkommen genüge, um das Unternehmen durchzuführen."

"Pesti Naplo" sagt: „Wir begleiten den Kampf, der um die Krönung des Verfassungswerkes — die österreichische Wahlreform — geführt wird, mit Theilnahme. Und die Freude über das Gelingen ist bei uns nicht die Eingebung des Momentes, sondern geht aus dem Bewußtsein hervor, daß die dauernden Interessen der beiden Verfassungsparteien hier und dort zusammentreffen. Kame nur der Moment in Rücksicht, so läge der Gedanke nahe, die österreichischen Wirren für uns auszubedenken. Daran denke aber in Ungarn niemand.“

Im deutschen Bundesraths-Ausschusse wurde das Reichs-Eigentumsrecht festgestellt, wonach das Reichseigentum auf die Reichsverwaltung entschädigungslos übergegangen ist.

Die National-Versammlung in Versailles verhandelte über die in Lyon während der Kriegszeit abgeschlossenen Lieferungsverträge. Challemel-Lacour, gewesener Präfekt von Lyon, bekämpft den vorliegenden Bericht als das Ergebnis politischer Leidenschaften. — Wie „Morning-Post“ aus authentischer Quelle erfahren haben will, herrscht in bonapartistischen Reihen eine Spaltung. Die Führer der einen Partei scharen sich um die Kaiserin Eugénie und die der andern um Prinz Napoleon. „Der wohlbekannte Charakter des Prinzen Napoleon“, sagt das englische Blatt, „verleitet uns zu der Annahme, daß er von der Verhaltungslinie, die er sich gezogen, in keiner Weise abweichen wird. Er wird sich jeder nicht unter seiner Leitung stehenden Bewegung fern halten, und irgend eine Vereinbarung zwischen ihm und den politischen Freunden der Kaiserin erscheint unmöglich. Die Angaben der bonapartistischen Journale in Paris liefern im gegenwärtigen Augenblick keineswegs die Wahrheit über diese Angelegenheiten. Binnen einer sehr kurzen Zeit werden die Ereignisse in Frankreich die Richtigkeit unserer Information demonstrieren. Das Manifest, das kürzlich in mehreren Zeitungen erschien, entbehrt, so weit Prinz Napoleon dabei theilhaft ist, der Begründung. Prinz Napoleon ist in London allein durch die Verzögerungen in der Vollendung von den in Folge des Todes des Kaisers nötig gewordenen geschäftlichen Arrangements, denen er als Haupt der Familie seine beste Aufmerksamkeit zu schenken verpflichtet war, aufgehalten worden.“

„Daily Telegraph“ bringt einen vom russischen General Tschernajeff geschriebenen und für den Staatsrath bestimmten Brief über Rußlands Vordringen in Turkestan. Der General hebt besonders hervor, daß heute Turkestan jährlich über 500 000 Pfd. St. aus dem russischen Schatz verschlingt und doch nicht einmal sicher behauptet werde. Die europäische Civilisation, welche nach den Angaben des Generals den guten Tataren verfehlt hier Weise mit Beamten und Kojaken aufgewungen wird, erzeugt nur Born und Unfrieden, und mit einigem an der rechten Stelle angebrachten Gelde könnte England sich den russischen Civilisatoren im höchsten Grade unangenehm machen. Im übrigen beantwortet der Brief eine Verwaltung in neuverworbenen Gebietstheilen, welche ihre eigenen Kosten deckt. „Daily Telegraph“ bemerkt zu letzterem Rathe, indirect empfehle derselbe eigentlich das Streben nach solchen Gebietstheilen, wo man mit der Verwaltung ohne Mühe auf seine Kosten kommt, und der General befindet sich auf diese Weise mit der Politik Rußlands in Asien vollkommen im Einklange.

es war vergeblich. Auch der Gemahlin seines Generals gegenüber vertraute sich der im Dienst ergraute Mann von seiner Instruction nicht abzuweichen.

„Es ist unmöglich, Madame“, entgegnete er ihr auf ihre Bitten. „Man nimmt in diesem Augenblicke Rheinberg. Selbst wenn ich Sie durchlassen dürfte, würde es Ihnen nichts nützen, denn der General hätte jetzt noch keine Zeit, Sie zu empfangen, und Sie würden sich umsonst den größten Gefahren aussetzen.“

Alles, was Frau de Castries von dem Sergeanten erlangte, war, daß er einen seiner Leute mit einem Bilette, welches sie in aller Eile geschrieben hatte, an den General de Castries abschickte.

Inzwischen hörte man in geringer Entfernung den Donner der Kanonen, das Klattern des Gewehrfeuers, sogar die Signale der Trompeten, die zum Angriffe bliesen. Die Schlacht war im vollen Gange.

Der Soldat mit dem Bilette war abgegangen; aber wie lange zögerte die Antwort! Wie entsetzliche Stunden der qualvollsten Angst für die Marquise und Gabrielle, die sich mitten von dem Getümmel des Krieges umgeben sahen.

Endlich gegen fünf Uhr kam die Antwort des Marquis. Alles ging gut. Denz war noch am Leben, Rheinberg im Besitz zu fallen. Der Ueberbringer des Bilettes, ein Offizier vom Husarenregimente Toul, hatte den Auftrag, die Dame unter dem Schutze seiner Esorte nach Rheinberg zu bringen, welches der Marquis bis zu ihrem Eintreffen erobert haben wollte.

Der Wagen mit den beiden Damen setzte sich wieder in Bewegung. Mit einbrechender Dunkelheit erreichte er die Stadt. Rheinberg war in den Händen der Franzosen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Papierindustrie

kann, wie die „Industrie-Halle“ mittheilt, das Jahr 1872 als eines der besten Jahre verzeichnen. Der Bedarf stieg bedeutend und in allen Papiersorten fand lebhaftes Geschäft zu guten Preisen statt. Der andauernde Aufschlag aller Rohmaterialien und aller Arbeitslöhne veranlaßte schon am Ende des Jahres 1871 die Papierfabrikanten Norddeutschlands in Dresden, diejenigen von Süddeutschland sich in Augsburg über einen gemeinschaftlichen Preisausschlag zu einigen. Als ein höchwichtiges Ereignis in der Geschichte der deutschen Papierfabrication dürfen wir die Gründung eines Vereins deutscher Papierfabrikanten bezeichnen, welcher bereits im Juni zu Frankfurt am Main angeregt und schnell in Nürnberg ins Leben gerufen wurde. Gleichzeitig vereinigten sich die österreichisch-ungarischen Papierfabrikanten zu einem Verein, dessen constituierende Versammlung in Mai in Wien tagte. Die wichtigen Fragen der Zeit werden in diesen beiden Vereinen, denen wir das beste Gedeihen wünschen, besprochen werden. Besonders Verdienste hat sich um die deutsche Papierindustrie das „Wochenblatt für die deutsche Papierfabrication von Günter-Staib in Biberach“, welchem wir auch diesen Rückblick entnehmen, erworben. Mancherlei wichtige Interessen sind im Jahre 1872 in ihrer vervollständigung weiter fortgeschritten.

Der chemische Holzstoff spielt eine Hauptrolle. Durch den größeren Bedarf sind hauptsächlich im letzten Jahre eine große Anzahl Actien-Papierfabriken ins Leben gerufen worden, welche auf Massenproduction angewiesen sind; jede Fabrik hat sich mehr oder weniger vergrößert und arbeitet mehr wie früher, und dadurch, gestehen wir es uns, ist eine Vertheuerung der Lumpen eingetreten, die für die Zukunft mit Besorgnis erfüllen könnte, wenn die Cellulose nicht als Surrogat, sondern als feste Faser, als Ersatz für die bessere Faser in Aussicht wäre. Fabriken für dieselbe sind schon in Thätigkeit, andere im Werden, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß mit der Zeit dieser Ersatz billiger wie bisher hergestellt werden kann. Strohstoff findet in Gegenden, wo das Rohmaterial billig zu erlangen ist, auch immer mehr Ausdehnung, und da wir den mechanischen Holzstoff immer als billigstes Surrogat für unsere Druck- und Affchenpapiere größere Ausdehnung gewinnen sehen, so wird die oben erwähnte Besorgnis wieder gehoben. Mit frühlichem Muth, so schließt das genannte Organ, geht daher unsere Papierfabrication ins neue Jahr über. Die Weltausstellung in Wien wird viele Papierfabrikanten in der österreichischen Kaiserstadt zusammenführen, und soll ein Vereinigungspunkt gegründet werden, wo sich die Herren Papierindustriellen aus Nord und Süd, von Oesterreich und Ungarn, von der Schweiz, Schweden und Italien finden und treffen und ihre Meinungen austauschen.

Tagesneuigkeiten.

Drittes Bulletin.

In dem Zustande Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta haben sich seit gestern alle Krankheitserscheinungen merklich vermindert.

Wien, am 31. Jänner 1873.

Hofrath
Dr. Guntner m. p.

Regierungsrath
Dr. Aberle m. p.,
Leibarzt.

Viertes Bulletin.

Die Minderung der Krankheitsintensität bei Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta hielt den gestrigen Tag und die heutige Nacht ungestört an.

Wien, am 1. Februar 1873.

Hofrath
Dr. Guntner m. p.

Regierungsrath
Dr. Aberle m. p.,
Leibarzt.

— (Ihre Majestät die Königin von Spanien) wurde am 30. v. M. von einem Prinzen glücklich entbunden. Nachmittags 5 Uhr fand die officielle Präsentation des neugeborenen Infanten nach dem durch königliches Decret angeordneten Ceremoniel statt. Abends wurden die öffentlichen Gebäude beleuchtet. Sagasta und viele Conservatoren ließen sich im königlichen Palais in die aufgelegten Listen eintragen. Die Taufe findet am 2. Februar statt; der Infant wird die Namen Ludwig Amadeus Joseph Maria Ferdinand Franz erhalten.

— (Personalnachricht.) Der Großvezier ist bedenklich krank. Ein Personenwechsel im Beziere steht jedenfalls nahe bevor.

— (Graz-Kaaber-Bahn.) Die erste Pocomotive auf der Graz-Kaaber Bahn fuhr am 1. Februar bis Graz.

Locales.

Predil oder Lack?

Unter diesem Schlagworte finden wir in dem finanziellen Tagblatte „Der Reporter“ an leuchtender Stelle einen Artikel, den wir in der Erwägung, als dessen Inhalt die heimathlichen national-ökonomischen Interessen tiefgreifend berührt, zur Beachtung empfehlen wollen. Der „Reporter“ schreibt:

„Die Fluth von Eingaben, Petitionen, Memoranden und wie alle die Schriftstücke heißen mögen, mit welchem die trüster Handels- und Gewerbekammer wieder in neuester Zeit bemüht ist, den Vorzug der Predil-Bahn vor der Vöckerei Linie sowohl dem Gesamtministerium, als auch der Deputation darzuthun, sowie das gänzliche Stillstehen der Gegenpartei gibt uns Gelegenheit, ja legt uns sozusagen die Pflicht auf, diesen Gegenstand erneuert und selbst auf die Gefahr hin, uns Wiederholungen zu Schulden kommen zu lassen, zu besprechen.“

Wir wissen nicht, ob es in der Absicht der Regierung liegt, in der gegenwärtigen Session des Reichsrathes eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einzubringen; dies wissen wir aber, daß die Lösung dieser Frage in handels-politischer, volkswirtschaftlicher und strategischer Beziehung eine brennende und unaufschiebbare ist, und daß die Regierung eine große Unterlassungssünde begehen würde, abermals eine Reichrathsperiode vorbeiziehen zu lassen und der Entscheidung jaghaft aus dem Wege, anstatt derselben muthig an den Leib zu gehen und eine solche nach Erwägung aller Factoren nach bestem Wissen und Gewissen zu fällen.

Es seien darum diese Worte in erster Linie an unsere Abgeordneten mit dem aufrichtigen Wunsche gerichtet, sie möchten im gegebenen Augenblicke auch diesmal frei von jedem Vorurtheile und jeder Befangenheit unparteiisch urtheilen und eine derartige Entscheidung freimüthig fällen, woraus dem Staate in jeder Beziehung nur Vortheile erwachsen können.

Mit besonderer Befriedigung wurde die unumwundene Opposition begrüßt, welche im vergangenen Jahre die bereits eingebrachte Regierungsvorlage über die Predil-Bahn im Reichsrathe zu Falle brachte.

Es tritt zunächst an uns die Frage heran, warum die Predilbahn, dieses Schökind, von welchem seit Jahren Projecte bestehen, von welcher — wir irren uns nicht — seit Decennien die Rede ist, nicht schon lange in Angriff genommen wurde, und warum eben jetzt, wo ein in allen Beziehungen günstigeres Project das Licht der Welt erblickte, alles mögliche angewendet wird, um jenes Kind zur Welt zu fördern.

Die Antwort darauf ist:

Daß man bis nun von der Schwierigkeit des Baues der Predilbahn, vor den ungeheuren Anlage- und Erhaltungskosten und den dadurch bedingten enormen Opfern des Staates, von den geringen Rentabilitäts-Aussichten dieser nur den Verkehr zwischen dem Bodensee-Gebiet und Triest vermittelnden, unwirthlichen Gegenden durchziehenden Bahn, endlich vor der Gefährlichkeit dieser durch Elementar-Ereignisse so leicht unterbrochenen Schienenverbindung überhaupt zurückgeschreckte.

Fast aber hat es den Anschein, als wäre eine kleine, allerdings mächtige Partei seinerzeit gewisse Verpflichtungen eingegangen, welche zu erfüllen eine oder die andere Partei gegenwärtig in der Lage zu sein glaubt, ohne zu bedenken, daß mittlerweile eine andere Verbindung der Kronprinz-Rudolfsbahn mit dem Meere möglich geworden, welche den Interessen des Staates förderlicher sein dürfte, als die seit Jahrzehnten geträumte, nur Sonder-Interessen dienende Predilbahn.

Dieser Erkenntnis hat sich auch die Regierung nicht verschlossen, indem sie — wie wir wissen — Tracierungsarbeiten in der Linie Faanedorfer-Post-Servola vornehmen, ja wir erlauben uns zu behaupten, sogar ein diesbezügliches Project ausarbeiten ließ, welches recht günstige Resultate geliefert haben soll.

Romant und nicht auch die nachbarliche italienische Regierung zu Hilfe, die Predilbahn auf ewig zu Grabe zu tragen, indem sie bereits die für die österreichischen Interessen so notwendige Pontebabahn concessioniert hat, welche fortzusetzen wir verpflichtet sind? Oder kann man sich die Predilbahn mit der Abzweigung über Malborghetto nach Ponteba denken?

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Leichenbestattungsanstalt Döberlei) führte gestern zwei hier wohlbekannte Persönlichkeiten, und zwar die Gutsbesitzerstochter Fräulein Amalie von Schivizhofen und den Gastwirth in der „Bierhalle“, Herrn Kaspar Gaiser, der ewigen Ruhe zu. Dem Leichenzuge des letzteren folgten der Bürgermeister Herr Deschmann, mehrere Herren Gemeinderäthe, Angehörige der freiwilligen Feuerwehr und eine zahlreiche Schar von Freunden des Verstorbenen.

— (Der Handels-Kranken- und Pensions-Verein) in Laibach hat im Jahre 1872 zwei General- und 14 Directionssammlungen abgehalten und 262 eingelassene Geschäftsräume erledigt. In Vereins-Krankencasale wurden 5 Mitglieder ärztlich behandelt und verpflegt, an 18 auswärtige Mitglieder Unterstützungsgelder gesendet. Die wöchentlichen Einnahmen beliefen sich auf 2955 fl. 20 kr., die Auslagen für Vereinswede auf 1709 fl. 12 kr., die Regieauslagen auf 390 fl. 57 kr. Mit Schluß des Jahres 1872 zählt der Verein 17 Ehren-, 74 unterstützende und 244 wirkliche, zusammen 335 Mitglieder. Der Vermögensstand weist 29 007 fl. 72 kr. aus. Der Verein hat sich in den letzten drei Jahren um 46 Mitglieder und sein Vereinsfond um 3221 fl. 43 kr. vermehrt. Die Vereindirection besteht aus 1 Director, 8 Mitgliedern, 2 Rechnungsevidenzen und 2 Eischwärmern. Als Vereins-Vertrauensärzte fungieren die Med. Doctoren Friedrich Keesbächer und A. Valenta. — Von den Einnahmen haben wir die Einschreibgebühren mit 88 fl.

und die Jahresbeiträge mit 1368 fl., von den Ausgaben die Posten für 23 Mitglieder mit 1374 fl. 12 kr. und für Verordnungen 80 fl. hervor. Das Stammvermögen per 29.007 fl. 72 kr. besteht in 4 Staatsanleihen, 13 Grundentlastungen, 6 Stück Privatobligationen und 15 Stück verlosbaren Pfandbriefen. Aus dem der Öffentlichkeit vorgelegten 35. Jahresberichte wird in erfreulicher Weise constatirt, daß dieser Verein seinem humanen edlen Zwecke in allen zulässigen Fällen bereitwillig und pünktlich nachgekommen ist, und sich hiedurch die warmen Sympathien der hiesigen Bevölkerung erworben hat.

— (Der katholisch-politische Verein) hielt gestern eine Monatsversammlung ab. An der Tagesordnung standen 1. Vortrag über die directen Wahlen. 2. Politische Revue. 3. Anträge der einzelnen Mitglieder.

— (Vodnikfeier.) Gestern feierte die hiesige Citalnica den Geburtstag des ersten slovenischen Dichters Valentin Vodnik mit einem Festconcerte. Herr Kolli sprach recht feurig den Festprolog; Herr Kazinge sang vortrefflich ein Tenorsolo mit Brummhörnbegleitung; Fr. Steiner spielte unter allgemeinem Beifall ein Violinconcert von Veriot; Fräulein Melanie Hohn trug zwei Clavierpièces in exacter Weise vor. Den Schluß des Festconcertes bildete Mäkel's „Kdo je mar“, welches vom Männerchor der Citalnica mit Orchesterbegleitung höchst präcise, unter Leitung des Chorleiters Herrn Bojček Valenta vorgetragen wurde. In den Solopartien errangen die Herren Kolli und Kazinge wohlverdienten Beifall. Dem Concerte folgte ein sehr animierter Tanz. Die Damentouletten waren glänzend, der vom Herrn J. vančič geführte Cotillon recht gut arrangiert. Die erste Quadrille tanzten gegen 70 Paare. Der Herr Landeshauptmann v. Kaltenegger beehrte den Ball mit seiner Anwesenheit.

— (Die laibacher Citalnica) zählt nach Inhalt ihres Jahresberichtes pro 1872 342 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 4524 fl. und die Ausgaben auf 4152 fl. Unter letzteren figurirt der Mitgliedsbeitrag für die Vereinslocalitäten mit 1400 fl.

— (Die slovenische Bühne) bringt morgen zwei Novitäten: „Gospod Zamuda“ und die Operette „Der erwachende Löwe“ zur Aufführung.

— (Faschingschronik.) Das vorgestrige — dritte — Bürgerkränzchen übertraf seine beiden Vorgänger an zahlreichem Besuch, Eleganz in Damentouletten und heiterem ungezwungenem Ton. Hervorragende Persönlichkeiten aus allen Gesellschaftskreisen gaben sich in den Räumen der Schießstätte Rendezvous; auch die Bühnenwelt war durch erste Kräfte vertreten. Mehr als neunzig Paare traten in die Colonnaden der Quadrille ein; nicht nur im großen, auch im Vorsaal herrschte rege Tanzlust bis in die gestrigen Morgenstunden. Während der Raststunde und des Soupers unterhielt sich die Gesellschaft mit Tombolaspiel; sieben Treffer wurden gewonnen. Küche und Keller waren vollauf beschäftigt.

— (Das Kellner-Kränzchen) findet heute in den Localitäten der Köstler'schen Bierhalle statt. Wir wünschen den Nachkommen des Ganymedes und der Hebe eine recht gute Unterhaltung, eine recht lebhaftige Betheiligung von Seite des Publicums.

— (Fleischtarif pro Februar.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 28 kr., mittlere Sorte 24 kr., geringste Sorte 20 kr.; von Rühn und Zugschsen kosten die drei Sorten Fleisch 25, 21 und resp. 17 kr.

— (Für den krainischen Schulpfennig) sind an Spenden eingegangen: Von der k. k. Bezirks-hauptmannschaft in Stein das Ergebnis einer dort eingeleiteten Sammlung 43 fl., und zwar: Stefan Klanzhih, k. k. Bezirkshauptmann, 5 fl.; Johann Elsner, Bezirksvorsteher, 2 fl.; Vinzenz Fischer, Bezirkscommissär, 1 fl.; Franz Kaufscheg, Steuerinspector, 2 fl.; Mathias Furlan, Steuereinnahmer, 1 fl.; Alois Villeg, Steuercontrollor, 1 fl.; Anton Kronabethvogel, Notar, 2 fl.; Johann Rezel, Bürgermeister, 5 fl.; Johann Troha, Bezirkssecretär,

1 fl.; Markus Cernič, Herrschaftsbesitzer, 1 fl.; Emil Jančič, Steueramtsofficial, 50 kr.; Alois Benda, Steueramtsofficial, 50 kr.; Julius Stare, Privatier, 2 fl.; Ignaz Jazenz, k. k. Beamter, 1 fl.; Gustav Kronabethvogel, Notariatsbeamter, 1 fl.; Franz Bizer, Realitätenbesitzer, 1 fl.; Adolf Jahn, Apotheker, 50 kr.; Barthel Grabel, Handelsmann, 50 kr.; ein Ungenannter 1 fl.; Dutilie Klanzhih, Bezirkshauptmanns-Gattin, 5 fl.; Fanny Elsner, Bezirksvorsteher's-Gattin, 2 fl.; Hedwig Kaufscheg, Steuerinspector's-Gattin, 1 fl.; Maria Rezel, Bürgermeister's-Gattin, 3 fl.; Maria Furlan, Steuereinnahmer's-Gattin, 1 fl.; Theresie Kronabethvogel, Notar's-Gattin, 1 fl.; Helena Jazenz, Beamten's-Gattin, 1 fl. Von Anton Linhart, Gewerksarzt in Hof, das Ergebnis der in Seisenberg aufgestellt gewesenen Sammelbüchse 2 fl. 20 kr.

— (Ein Schadenfeuer) brach am 26. v. M. um Mitternacht in der Sägmühle bei Ledinja, dem Johann Kaudič in Bresenza, Bezirk Voitsch, gehörig, aus und äscherte die Sägmühle sammt Geräthschaften und Vorräthen im Gesammterthe von 500 fl. ein. Die bezeichneten Objecte waren nicht versichert. Der Brand soll aus Unvorsichtigkeit bei der Ofenheizung entstanden sein.

— (Predil-Lack.) Der Obmann des für die Frage Predil-Lack vom Abgeordnetenhaus delegierten Eisenbahn-Ausschusses hat für den 1. d. M. die Wiederaufnahme der in der vorigen Reichsrathsperiode unterbrochenen Verhandlungen anberaumt.

— (Auf der Kronprinz-Rudolfsbahn) wurden im Monate Dezember 1872 befördert 94.183 Personen und 1.108.336 Zentner Frachten; die Einnahme betrug in diesem Monate 206.545 fl. Die Gesamteinnahme des Jahres 1872 belief sich auf 2.274.225 fl.

— (Theaterbericht vom 1. d.) Verdi's „Maslenball“ wurde — leider vor schwach besuchtem Hause — in vorzüglichster Weise zur Aufführung gebracht. Die ersten Gesangskräfte — die Damen Frau Kropf (Dscar), Fr. Erlesbeck (Amélie) und Rosen (Ulrica); die Herren Kühn (Richard) und Woloff (René) — concertierten förmlich; der ganze Fond an Stimme, Zartheit und Ausdruck beherrschte die Bühne; jeder einzelnen Nummer folgte lauter anhaltender Beifall; alle Solopartiturn wurden stürmisch gerufen. Chor und Orchester verdienen volle Anerkennung. Es war einer der schönsten, gerundetsten und gelungensten Opernabende der Saison.

— (Theaterbericht vom 2. d.) Herr F. W. Merle führt uns die mit gewandter Feder dramatisch bearbeitete wohlbekannte Geschichte des „Bürgermeisters von Stainz“ vor. Die Tendenz dieses Bühnenwerkes geht dahin, uns einen Beweis zu liefern: wie schädlich oft die in österreichische Treibhäuser versetzten exotischen Mericateen Pflanzen gedeihen und insbesondere in bäuerlichen Kreisen sogar zum religiösen Wahnsinn und sofort zu Verbrechen den moralischen Grund legen. Wir bedauern vom ästhetischen Standpunkte aus, daß in Oesterreich Stoff zu derlei bedauerlichen Thatsachen geboten wird, können aber nicht umhin, die naturgetreue Darstellung der stainer Affaire als eine gelungene zu bezeichnen. Herr Merle zeichnet meisterhaft die verschiedensten Charaktere: einen der Aufklärung und Freiheit huldigenden Gemeindevorsteher; eine zärtliche Mutter; einen edlen würdigen Priester; ein süßlich verworfenes fremdländisches Individuum, das in einem österreichischen Kloster eine Zufluchtsstätte findet und mit allen auch unerlaubten Mitteln gegen Aufklärung und Fortschritt agitirt; ein bis zum religiösen Wahnsinn bekehrtes Individuum, das selbst durch einen Mordmord ein gottgefälliges Werk zu verrichten wähnt; ein als Mittel zum bösen Zweck dienendes kirchliches Organ. Sämmtliche Bühnenkräfte waren ihrer Rollen Meister; die Aufführung war wie ein Guß. An dem stürmischen Beifall, den das gut besuchte Haus auf offener Szene und nach jedem Aktisclusse spendete, participieren in erster Reihe die Herren Aufim (Hangi) und Röder (Puches); diesen zunächst die Herren Hofbauer (Eblestin), Zwerenz (Megner), Bauer (Pfarrer), Höller (Mathes), Carode (Karl) und die Frauen Krosch (Maria) und Kofly (Stadler.) Herrn

Delins Musik ist recht anpassend geschrieben. Das Lied des Nikolaus (Herr Stoll) und der Josef (Fr. J. J. J.) mit Chorbegleitung wurde mit immensem Beifall aufgenommen und mußte wiederholt werden.

— (Nr. 4. der „Neuen Illustrierten Zeitung“) enthält Illustrationen: Napoleon III.; Prinz Louis Napoleon; Eugenie; Napoleon am Todtenbette; Gemächer der Kaiserin Eugenie in Chiselhurst; Camdenplace; Autogramm (Handzeichnung von Hans Makart); Portr. Dr. Meitner. — Text: Wiener Chronik von F. S.; Eine Begegnung mit Franz Deák; Der Rabe, Gedicht nach dem Englischen, deutsch von Eduard Mautner; Kaiserin Eugenie und der kaiserliche Prinz; Auf Abwegen, Novelle von E. M. Kapri; Die Abgründe des Herzens, v. B. Sigm. Reményi; Kleine Chronik; Biographie Meitner.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. Februar.

Papier-Rente 67.60. — Silber-Rente 72.10 — 1860er Staats-Anlehen 104. — Paris-Actien 95.8. — Credit-Actien 332.50. — London 108.96. — Silber 107.60. — R. t. Münz-Ducaten —. — Napoleonsd'or 8.67.

Gandel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten und auf Grund der Besche vom 5. Mai und 25ten August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 22. Jänner 1873: Banknoten-Umlauf 323,112,050 fl. — Hieron ab: Am Schluß des Monats bar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionären Befolgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 274,859 fl. — fr. Verbleiben 322,837,191 fl. — fr. Bedeutung: Metallschatz 142,778,228 fl. 70 kr. In Metallzahlbare Wechsel 4,516,764 fl. 62 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 2,107,233 fl. Escompte 171,700,004 fl. 48 kr. Darlehen 28,711,900 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungsbillets 184,995 fl. 64 1/2 kr., 5,557,300 fl. eingelöste unbörsemäßig angekauft Pfandbriefe à 66 2/3 Percent 3,718,200 fl. Zusammen 353,717,326 fl. 44 1/2 kr.

Laibach, 1. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 15 Wagen und 2 Schiff (Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wrt.	Wrt.		Wrt.	Wrt.
	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Meger	6 20	7 10	Butter pr. Pfund	—	43
Korn	3 90	4 15	Eier pr. Stück	—	12
Gerste	3	3 20	Witz pr. Maß	—	10
Hafer	1 90	2 6	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24
Halbfrucht	—	5	Kalbsteisch	—	30
Heiden	3 10	4 30	Schweinefleisch	—	26
Hirte	3 10	3 20	Schäpffleisch	—	18
Kultur	3 60	3 75	Hühner pr. Stück	—	35
Erbsen	1 90	—	Lauben	—	18
Linse	5 40	—	Hen pr. Zentner	1 40	—
Erbsen	5 60	—	Stroh	1	—
Erbsen	4 90	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	6 80
Rindschmalz pr.	—	53	— weich, 22"	—	5
Schweinefleisch	—	40	Wein, roth, Eimer	—	15
Speck, frisch	—	80	— weißer	—	18
— geräuchert	—	42			

Portoziehung vom 1. Februar.

Triest: 48 31 86 53 77.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nachricht des Himmels	Wetterveränderung
1.	6 U. Mg.	734.03	— 3.0	windstill	trübe	1.40
2.	2 „ N.	734.29	— 0.5	windstill	dünn. Schnee	—
10.	10 „ Ab.	735.61	— 3.4	windstill	trübe	—
6 U. Mg.	734.67	— 3.1	windstill	ganz bew.	—	0.40
2.	2 „ N.	734.89	+ 1.6	windstill	dünn bew.	—
10.	10 „ Ab.	735.78	— 3.0	windstill	ganz bew.	—

Den 1. trübe, abwechselnd dünner Schneefall. Boden gefroren. Den 2. dünn bewölkt, nachmittags Sonnenschein, Aufthauung. Mondhof. Die Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen — 2.3° und — 1.5°, um 1.2° und 0.4° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 31. Jänner. Die Börse war infolge der londoner Disconto-herabsetzung anfangs sehr belebt, später aber etwas kühler, da man die berliner Notierungen abwartete zu sollen glaubte. Man schloß in fester Haltung mit folgenden Notierungen:

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.		Geld	Bare	Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.		Geld	Bare	Franz-Joseph-Bahn		Geld	Bare	Siebenb. Bahn in Silber verz.		Geld	Bare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.															
in Noten verzinst. Mai-November	67.35	67.45			84.50	85.—			219.50	220.50			88.80	89.—	
„ Silber „ Jänner-Juli	71.80	71.90							150.—	151.—			Staatsb. 3% à 500 fr. „ l. Em.	128.50	129.—
„ April-October	71.80	71.90							548.—	552.—			„ 3% à 500 fr. pr. Stück	108.50	109.—
Anlehen v. 1839	308.—	309.—							215.75	216.25			„ 3% à 200 fl. zu 5% für	93.15	93.30
„ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	94.—	94.50							169.50	170.—			„ 5% à 500 fr. pr. Stück	—	—
„ 1860 zu 500 fl.	—	—							175.—	176.—			„ 5% à 500 fr. pr. Stück	—	—
„ 1860 zu 100 fl.	—	—							332.—	333.—			„ 5% à 500 fr. pr. Stück	—	—
„ 1864 zu 100 fl.	146.75	147.—							194.—	194.20			„ 5% à 500 fr. pr. Stück	—	—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	115.50	116.—							236.—	237.—			„ 5% à 500 fr. pr. Stück	—	—
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.		Geld	Bare	Creditanstalt für Handel u. Gew.		332.50	333.—	Südbahn		194.—	194.20	Ung. Ostbahn für 100 fl.		75.90	76.30
„ zu 5 pCt.	94.—	95.—		Creditanstalt, allg. ungar.		179.—	180.—	Südnordb. Verbindungsbahn		—	—	M. Privatlohe (per Stück).		Geld	Bare
„ Silber „ Jänner-Juli	71.80	71.90		Depositenbank		128.—	129.—	Theiß-Bahn		236.—	237.—	Creditanstalt für Handel u. Gew.		184.—	185.—
„ April-October	71.80	71.90		Escomptegesellschaft, n. d.		1165.—	1170.—	Ungarische Nordostbahn		152.70	153.—	zu 100 fl. d. W.		—	—
Anlehen v. 1839	308.—	309.—		Franco-östr. Bank		129.—	123.50	Ungarische Ostbahn		125.50	126.50	Rudolf-Stiftung zu 10 fl.		15.—	15.50
„ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	94.—	94.50		Hondelsbank		302.50	303.—	Tramway		366.—	367.—	M. Wechsel (3 Monate).		Geld	Bare
„ 1860 zu 500 fl.	—	—		Nationalbank		962.—	964.—	Allgem. östr. Bodencreditanstalt		100.—	100.50	Augsburg, für 100 fl. südb. W.		91.80	92.—
„ 1860 zu 100 fl.	—	—		Unionbank		250.—	250.50	verlosbar zu 5% in Silber		88.—	88.25	Frankf. a. M., für 100 fl. südb. W.		91.90	92.—
„ 1864 zu 100 fl.	146.75	147.—		Bereinsbank ex Bez. R.		204.75	205.—	dto. in 3% R. d. zu 5% in o. W.		91.—	91.25	Bamberg, für 100 fl. südb. W.		80.10	80.30
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	115.50	116.—		Berkebank		233.50	234.50	Nationalbank zu 5% d. W.		86.—	86.25	London, für 100 Pfund Sterling		108.90	109.—
C. Andere öffentliche Anlehen.		Geld	Bare	E. Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld	Bare	Ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2 %		86.—	86.25	Paris, für 100 Francs		42.60	43.—
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	96.75	97.25		Alföld-Gymaner-Bahn		171.50	172.—	G. Prioritätsobligationen.		Geld	Bare	Krainische Grundentlastungs-Obligationen.		85.75	86.—
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	98.40	98.60		Böhm. Westbahn		228.75	229.—	Elis.-Westb. in S. verz. (l. Em.)		91.25	91.75	Privatnotierung:		85.75	86.—
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. d. W. pr. Stück	102.25	102.50		Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft		652.—	654.—	Ferd.-Nordbahn in Silber verz.		102.—	102.50	R. Münzducaten		5 fl. 11 kr.	5 fl. 13 kr.
				Elisabeth-Westbahn (Rinz = Budweiser Strecke)		250.50	251.—	Kra.-Zos.-Bahn		59.80	60.—	Napoleonsd'or		8 „ 66 1/2	8 „ 67 1/2
				Ferdinands-Nordbahn		2185.—	2188.—	G. R. d. W. v. l. S. verz. l. Em.		101.50	102.—	Preuß. Kassenscheine		1 „ 62 1/2	1 „ 63 1/2
				Günstigkeits-Bancier-Bahn		185.—	186.—	Deferr. Nordwestbahn		98.30	98.50	Silber		107 „ 50	107 „ 75